MARTIN·BUBER·SCHULE
Integrierte Gesamtschule mit Ganztagsangebot
– Stufenleitung 7/8 –

FAQ zum Wahlpflichtbereich Jahrgang 7 und 8

1. Welche Voraussetzungen braucht man, um überhaupt eine zweite Fremdsprache wählen zu können?

   Für eine zweite Fremdsprache ist mindestens die Note 3 in Deutsch und Englisch erforderlich. Diese ergibt sich aus dem letzten Zeugnis. Außerdem ist es zu empfehlen, dass die Schülerinnen und Schüler Freude am Lernen von Sprachen haben.

2. Wer gibt eine Empfehlung ab, ob eine zweite Fremdsprache für diesen Schüler geeignet ist?

   Die Zeugnisnoten bestimmen die Empfehlung für eine Fremdsprache. In Sonderfällen hält die Stufenleitung Rücksprache mit den Fachlehrkräften. Die endgültige Wahlentscheidung obliegt den Familien.

3. Welche Möglichkeiten und Pflichten hat man, wenn man keine zweite Fremdsprache in der siebten Klasse wählt, aber trotzdem Abitur machen möchte?

   In Jahrgang 9 hat man erneut die Möglichkeit sich für eine zweite Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) einzuwählen. Je nach weiterführender Schule sind die Bedingungen anders.
   Für die Fachoberschule wird keine zweite Fremdsprache benötigt.
   Am Beruflichen Gymnasium muss die zweite Fremdsprache noch ein Jahr belegt werden, wenn man diese erst in der 9. Klasse gewählt hat.
   An der Gymnasialen Oberstufe muss die zweite Fremdsprache ebenfalls noch ein Jahr fortgeführt werden, unabhängig davon, ob sie in Jahrgang 7 oder 9 gewählt wurde.
   Sollte man sich an der Martin-Buber-Schule nicht für eine zweite Fremdsprache entschieden haben, kann man trotzdem an eine gymnasiale Oberstufe, muss dort nur die Sprache ab Klasse 11 drei Jahre belegen.

4. Oder leistet man das dann zusätzlich erst in der Oberstufe?

   Je nach Schule muss die zweite Fremdsprache in der Oberstufe weiterhin belegt werden (siehe Punkt 3).

5. Wann erfolgt die Auswahl der WP-Fächer?

   Die Broschüren und Wahlzettel für die Wahlpflichtkurse werden zeitnah nach den Osterferien verteilt und müssen daraufhin zurückgegeben werden. Danach prüft die Stufenleitung diese Einwahl und bildet Kurse in Absprache mit dem Stundenplanzimmer für das neue Schuljahr. Die endgültigen Wahlpflichtkurse können leider erst nach den Sommerferien bekannt gegeben werden, da es häufig zu personellen Änderungen im Laufe der Ferien kommen kann.

6. Bekommt man sicher das WP-Fach, was man ausgewählt hat?

   Es wird ein Erst- und Zweitwunsch angegeben, dem in den meisten Fällen entsprochen wird. Ausnahme ist lediglich, wenn es keine Kapazitäten mehr gibt oder die Bedingungen für eine zweite Fremdsprache nicht erfüllt sind.

7. Wie erfolgt die Zuteilung?

   Die Zuteilung wird von der Stufenleiterin übernommen. Dazu werden alle Wünsche der Schülerinnen und Schüler aufgeschrieben und nach Voraussetzungen geschaut. In besonderen Fällen hält die Stufenleiterin Rücksprache mit den Klassenlehrkräften oder Familien.

8. Hat man schon die Noten des zweiten Halbjahres der sechsten Klasse zum Zeitpunkt der Wahl?

   Nein.

9. Welches Angebot an Wahlpflichtfächern wird es überhaupt geben?

   Die Angebote können variieren, sind aber aus den Inhaltsfelder Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Kunst und Sport.

10. Wird das als Hauptfach gewertet?

    Nein.

11. Werden die Wahlpflichtfächer benotet?

    Ja, alle Wahlpflichtfächer werden benotet. Es werden auch Leistungsüberprüfungen geschrieben oder praktische Arbeiten abgegeben.

12. Was ist mit Schülern, die zwar in einem Bereich große Schwierigkeiten haben, in anderen Bereichen aber sehr interessiert und leistungsfähig sind?

    Der Wahlpflichtbereich dient dazu, dass Schülerinnen und Schüler sich nach ihren Interessen für einen Bereich entscheiden können.

13. Muss also jemand mit einer Leserechtschreibschwäche einen Deutschförderkurs belegen und kann somit kein Wahlpflichtfach belegen?

    Die Fachlehrkräfte (Deutsch/Mathematik) empfehlen für einzelne Schülerinnen und Schüler einen Förderkurs. Diese Empfehlung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Eltern haben das Recht zu entscheiden, ob ihr Kind diesen Förderkurs besuchen soll oder nicht. Sobald ein Förderkurs belegt wird, ist ein anderes Wahlpflichtfach nicht mehr möglich.

14. Was ist, wenn man den Deutschförderkurs ablehnt zu Gunsten des Wahlpflichtbereiches und dann aber die Möglichkeit verliert, später eine Klasse zu wiederholen mit der Begründung, dass man ja den Förderkurs abgelehnt habe?

    Dies sind Einzelfälle, die individuell beraten werden. Oftmals entscheidet sich eine Klassenwiederholung nicht aufgrund eines einzelnen Faches.

15. Für welche Kinder gilt es, dass sie zwingend Berufsorientierungskurse wählen müssen?

    Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen benötigen einen Berufsorientierungskurs. Daher werden sie automatisch dem Fach Arbeitslehre zugewiesen. Dieses besteht aus den Bereichen Hauswirtschaft, Technik, Wirtschaft und Handwerk.

16. Gilt Unterricht in der Bläserklasse/Sportklasse als Wahlpflichtangebot?

    Nein.

17. Braucht man bestimmte Kurse, um dann sicher einen Realschulabschluss machen zu können?

    Jedes Wahlpflichtfach kann belegt werden, um den Realschulabschluss zu erlangen.

18. Oder zwingend andere Kurse für einen Übergang in die Oberstufe?

    Lediglich eine Sprache für das Berufliche Gymnasium oder die Gymnasiale Oberstufe (siehe Punkt 3).